

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik Schlingen“

Der Stadtrat der Stadt Bad Wörishofen hat in der Sitzung vom 30.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaik Schlingen“ beschlossen.

Geltungsbereich/ Lageplan:

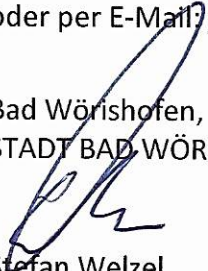


FINrn. 1938/4, 1939/8, 1939/10, 1939/11, 1939/12, 1939/13, 1939/14, 1939/15, 1939/21, 1939/29, 1939/31, 1939/32, 1940, 1940/2, 1941/2, 1941/4, 1942, 1989/4, 1990/3, 2276, 2294, 1149/0, 1157/0 Gemarkung Schlingen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus der Stadt Bad Wörishofen (Bgm.-Ledermann-Str. 1, 86825 Bad Wörishofen), während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr). Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Persönliche Rücksprachen sind nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Bauverwaltung der Stadt Bad Wörishofen unter der Tel.-Nr.: 08247/9690-0, -321, -322, - oder per E-Mail bauverwaltung@bad-woerishofen.de möglich.

Bad Wörishofen, 06.11.2024
STADT BAD WÖRISHOFEN


Stefan Welzel
Erster Bürgermeister

